

Empfehlungen im Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner

Grundlagen

Seit 2001 nimmt die Population an Eichenprozessionsspinnern im Rhein-Main-Gebiet immer mehr zu. Während in den letzten Jahren vorwiegend der südhessische Raum betroffen war, so ist der Eichenprozessionsspinner mittlerweile auch in Städten und Gemeinden im Hochtaunuskreis zu finden. Er kommt vorwiegend an Stiel- und Traubeneichen, sowie an der Amerikanischen Roteiche vor.

Die unscheinbaren Nachtfalter, die zur Familie der Schmetterlinge gehören, legen ihre Eier im oberen Kronenbereich der Eichen ab. Je nach Witterung schlüpfen die Raupen zwischen April und Mai. Die Jungraupen bilden Sammelplätze aus zusammengesponnenen Blättern und Zweigen, die sie tagsüber zur Häutung aufsuchen. Abend begeben sie sich in langen (Prozessionen) Reihen zur Nahrungssuche. Die Gefahr ist während der Fraßzeit der Raupen am größten.



Gesundheitliche Risiken

Eine gesundheitliche Gefährdung für den Menschen geht von den sehr feinen Haaren aus, die dem Eichenprozessionsspinner ab dem 3. Larvenstadium wachsen. Diese Brennhaare können sehr leicht abbrechen, sind mit Widerhaken versehen und enthalten als Nesselgift Thaumetopein. Bei ungünstiger Witterung können die Haare über weite Strecken getragen werden. Auch alte Gespinnstnester an Bäumen und am Boden stellen eine anhaltende Gefährdung dar.

Unmittelbar nach dem Hautkontakt entwickelt sich ein sehr unangenehmer Juckreiz, dem ein Ausschlag folgt. Neben einer Hautentzündung können Quaddeln oder anhaltender Knötchen auftreten, die an Reaktionen auf Insektenstiche erinnern. Bei Kontamination der Augen kommt es zu Augenreizungen, beim Einatmen der feinen Haare kommt es zu Reizungen der Mund- und Nasenschleimhaut, die zu Bronchitis, schmerzhaftem Husten und zu Atemnot führen kann. Begleitend können Allgemeinsymptome wie Schwindel, Benommenheit und Fieber auftreten. Sollte es nach einem Kontakt mit den zu allergischen Symptomen kommen, sollte ein Arzt aufgesucht werden. Der Patient sollte dabei von sich aus auf den Kontakt mit den Raupenhaaren hinweisen.

Schutz und Gegenmaßnahmen

Die Abwehr der Gesundheitsgefahr erfolgt im Einzelfall als Maßnahme der Gefahrenabwehr durch die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden. Die Städte und Gemeinden organisieren die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auf öffentlichen Flächen. Bei Privatgrundstücken ist der jeweilige Eigentümer zuständig. Eine Bekämpfung muss in Erwägung gezogen werden, in Gebieten, in denen Menschen durch die Gifthaare unmittelbar gefährdet sind und eine Absperrung des befallenen Gebietes nicht möglich ist.

Grundsätzlich soll die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners nur von Fachleuten, also in der Regel Fachfirmen, durchgeführt werden. Sie haben ausreichend Erfahrungen, dies gilt auch für die Umsetzung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen. Zudem verfügen sie über die ggf. erforderlichen Genehmigungen und die Sachkunde für die Anwendung in Frage kommender Bekämpfungsmittel.

Andere Personen gehen grundsätzlich bei Bekämpfungsmaßnahmen ein unnötig hohes Risiko ein. Bekanntermaßen können Gesundheitsschäden zu weiteren persönlichen Nachteilen führen. Mit der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, hier seiner Raupen, sollten regelmäßig Fachfirmen beauftragt werden. Deren Namen und Anschriften finden Sie in der Übersicht auf Seite 3

Risikogruppen

- Erholungssuchende im Wald und Parkanlagen
- Besucher von Freizeitanlagen (z.B. Sportplätze, Schwimmbad)
- Spielende Kinder, durch unmittelbare Berührung mit Raupen und ihren Nestern
- Waldarbeiter und Selbstwerber in befallenen Waldgebieten
- Besitzer von Eichen in Gartenanlagen
- Arbeitskräfte von Landschaftspflegebetrieben und Straßenmeistereien

Vorsichtsmaßnahmen

- Raupen und Nester nicht berühren
- Sofortiger Kleiderwechsel und Duschbad nach Kontakt mit Raupenhaaren
- Auf Holzernte- oder Pflegemaßnahmen verzichten, solange Raupennester erkennbar sind

Fazit

Letztlich ermöglicht allein das Wissen um die negativen Eigenschaften der Raupe und eine entsprechend umsichtige Verhaltensweise schon eine starke Minimierung der tatsächlichen Gefahr.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Problematik um den Eichenprozessionsspinner vollständig in den Griff zu bekommen ist. Es handelt sich um vielmehr um eine punktuelle Schadenbegrenzung und Abwehr akuter Gefahrenquellen.

Fachfirmen zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner

Fa. Schlaback
Taunusstraße 31
61440 Oberursel (Taunus)
Tel.: 0 61 71 – 69 97 67

Fa. Vogt & Sommer GmbH
In den Schwarzwiesen 23
61440 Oberursel (Taunus)
Tel.: 0 61 71 – 98 45 60

Fa. Kleinlogel
Nieder Ramstädter Straße 146
64285 Darmstadt
Tel.: 0 61 51 – 44 65 8

Fa. Tiefel
Kirchstraße 9
63150 Heusenstamm
Tel.: 0 61 04 – 92 35 92

Fa. Weiss Hygiene – Service GmbH
Homburger Landstraße 188
60435 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69 – 54 00 80 0